



---

Regierungsrat

Luzern, 9. Dezember 2020

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 375**

Nummer: P 375  
Eröffnet: 08.09.2020 / Bildungs- und Kulturdepartement  
Antrag Regierungsrat: 09.12.2020 / teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1376

**Postulat Sager Urban und Mit. über Massnahmen gegen den Fachkräftemangel bei der Luzerner Logopädie**

In den letzten Jahren mussten vermehrt Pensen in der Logopädie ausgeschrieben werden. Dies, weil viele Logopädinnen pensioniert wurden, aber auch weil zusätzliche Pensen geschaffen werden mussten. Gründe für diese zusätzlich notwendigen Pensen sind die wachsenden Zahlen bei den Lernenden und bei den Lektionen in der Integrativen Sonderschulung von Lernenden mit einer Sprachbehinderung. Da in den meisten anderen Deutschschweizer Kantonen die Situation vergleichbar ist, wurde die Besetzung offener Stellen in der Logopädie in den letzten Jahren immer schwieriger. Teilweise konnten einzelne Pensen für eine gewisse Zeit nicht besetzt werden, was natürlich in einzelnen Schuldiensten zu Engpässen führte.

Deshalb hat die zuständige Dienststelle Volksschulbildung verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Situation geprüft. Als erste Massnahme wurde aufgrund verschiedener Forderungen eine höhere Einreihung der Logopädinnen geprüft. Ein solcher Schritt könnte aber im kantonalen Quervergleich mit anderen Funktionen aktuell kaum begründet werden. So ergab die letzte Funktionsbewertung einen mit den Kindergarten- und Primarlehrpersonen vergleichbaren Wert. Dies hätte eine Einreihung in die Lohnklasse 18 ergeben. Die Logopädinnen wurden aber in die Lohnklasse 19 eingereiht bzw. blieben in dieser Klasse. Die Kindergarten- und Primarlehrpersonen mit den gleichen Werten werden erst auf das Schuljahr 2021/22 in die Lohnklasse 19 eingereiht, weshalb eine einseitige Besoldungserhöhung bei den Logopädinnen nicht gerechtfertigt ist und das ganze Besoldungssystem aus dem Gleichgewicht bringen würde.

Als zweite Massnahme ist die Anstellungs- und Pensensituation der Logopädinnen geprüft worden. Dabei wurde festgestellt, dass der grosse Teil der Logopädinnen in Teilzeit arbeitet, und zwar durchschnittlich in einem Pensum von etwa 60 Prozent. Deshalb sollen die Logopädinnen ermutigt werden, ihr Pensum um einige Stellenprozente zu erhöhen, was rasch eine Entschärfung des Fachkräftemangels bewirken könnte.

Als dritte Massnahme hat die Dienststelle Volksschulbildung mit der Hochschule für Heilpädagogik Zürich festgelegt, dass bei einer entsprechenden Nachfrage zusätzliche Studierende aus dem Kanton Luzern aufgenommen werden, denn gegenwärtig ist die Aufnahmezahl auf jährlich zwei Plätze beschränkt. Sofern die Nachfrage grösser ist, könnten im nächsten Studienjahr zusätzliche Studierende aufgenommen werden.

Als vierte Massnahme hat die Dienststelle Volksschulbildung die Schaffung eines Ausbildungsgangs für Logopädie in Luzern geprüft. Eine solche Ausbildung könnte als Studiengang einer ausserkantonalen Hochschule in Luzern oder teilweise als Kooperation zwischen der Pädagogischen Hochschule Luzern und einer bestehenden Ausbildungsstätte für Logopädie erfolgen. Erste Gespräche mit ausserkantonalen Hochschulen haben stattgefunden und werden weitergeführt. Wie die Erfahrungen mit der Sekundarlehrpersonenausbildung zeigen, könnte ein solcher Ausbildungsgang durchaus eine Entspannung der Rekrutierungssituation bringen, denn seit die Pädagogische Hochschule Luzern diese Ausbildung anbietet, können die Stellen in der Sekundarschule gut besetzt werden, während es früher immer Engpässe gegeben hat. Deshalb sollen in diesem Punkt weitere Abklärungen getroffen werden. Hingegen soll auf eine eigenständig durch die Pädagogische Hochschule Luzern angebotene Ausbildung aufgrund der doch eher geringen Zahl der Studierenden verzichtet werden.

Damit bis zur Umsetzung dieser Lösung die möglichen Engpässe überbrückt werden können, hat die Dienststelle Volksschulbildung Vorgaben für den Einsatz der Ressourcen bei einer Stellenvakanz in der Logopädie ausgearbeitet, welche partielle Lösungsmöglichkeiten aufzeigen und situationsgerechte Lösungen vor Ort ermöglichen. Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.